

Nidwalden Obwalden

Es liessen sich Millionen einsparen

Obwalden Der Tod einer Kuh bei ihr zu Hause, ausgelöst durch weggeworfenen Müll, motivierte Christina Halter aus St. Niklausen, in ihrer Maturaarbeit dieser für Tiere tödlichen Gefahr nachzugehen. Und sie hat auch Vorschläge dagegen erarbeitet.

Romano Cuonz
redaktion@obwaldnerzeitung.ch

«Einige Monate bevor ich mich für das Thema der Maturaarbeit entschied, ist auf dem väterlichen Hof eine trächtige Kuh gestorben, weil sie laut Tierarzt ein Stück Aluminium gefressen hatte», erzählt die Maturandin Christina Halter aus St. Niklausen. Aluminiumdosen, die aus Autos achtlos auf Wiesen geworfen würden, seien besonders gefährlich. «Leicht werden sie beim Mähen zerstückelt, und die Kanten, die dabei entstehen, sind scharf genug, um einer Kuh einen ihrer Mägen zu durchbohren», stellt die Schülerin fest. Egal, ob sie mit ihrem Hund spazieren gehe oder den Eltern beim Heu helfen, immer finde sie PET-Flaschen, Aludosen oder Zigarettenspackungen, erzählt die Bauerntochter.

Dabei sei ihr die Vermutung gekommen, dass Landabschnitte entlang der Hauptstrassen vom sogenannten Littering besonders betroffen seien. Mit dieser These stellte sie für ihre Maturaarbeit über Littering im Obwaldner Strassenverkehr zwei einfache Fragen: «An welchen Strassen wird am meisten gelittert?», und: «Warum gerade dort?». Um aussagekräftige Antworten zu finden und zu belegen, scheut sie keine Mühe. Sie zieht eine leuchtende Fleecejacke mit Reflektoren an, schreitet und fährt mit

Mitarbeitern des Obwaldner Strasseninspektorats mehrere Strecken ab: etwa die Brünigstrasse von der A8-Zufahrt Sarnen Süd bis zur Kantonsgrenze in Alpnachstad. Später die Stanser- und die Bollstrasse in Kerns, das Sarner Dorfzentrum, die Schwanderstrasse und die Strecke von Sachseln bis Giswil. Dabei fotografiert sie grösseren Müll und hält den genauen Fundort mittels GPS im Handy fest. Später, im Werkhof, wird der Abfall sortiert, gewogen und sorgsam in Tabellen eingetragen.

Maturaarbeit über Littering im Strassenverkehr

«Bei meinen Touren habe ich insgesamt 39,5 Kilo Abfall eingesammelt», sagt Halter.

Mit diesen Daten stellt sie als wichtigstes Produkt eine interessante und wohl einzigartige Karte her mit allen Funden. Dazu erstellt sie aufschlussreiche Grafiken. Dank ihrer Arbeit können Fachleute und Politiker – und auch Laien – sehr leicht erkennen, wo auf Obwaldner Kantonsstrassen Abfall weggeworfen wird. Obwalden kann – anders als Nidwalden – für das Delikt Littering Bussen erteilen: zwischen 50 und 100 Franken. Ein nationales Gesetz gibt es bislang noch nicht.

Erstaunlich klare Erkenntnisse

Im Verlaufe ihrer Arbeit macht die Maturandin einige verblüf-

fende Feststellungen. So kommt sie entgegen ihrer ursprünglichen Erwartung zum Schluss, dass es gar nicht die am meisten befahrenen Strecken sind, auf denen Leute den meisten Abfall wegwerfen. «Der Boll beispielsweise ist punkto Littering im Mittelfeld anzutreffen», hält sie fest. Weitaus stärker betroffen sei die

Strecke von Sachseln Dorf bis Sarnen Süd. «Weniger befahren und doch so viel Müll!», staunt sie. Ja ganz allgemein falle auf, dass es bei Autobahnzubringern besonders viel Müll gebe. Zur Frage nach dem Warum folgert sie: «Vermutlich wollen die Verkehrsteilnehmer den Abfall noch loswerden, bevor sie auf die

Autobahn fahren.» Auf Abschnitten, wo mit Tempo 80 oder mehr gefahren werde oder wo man leicht beobachtet werden könne, liege weitaus am wenigsten Abfall. Sehr oft hängig wird die Maturandin hingegen auf Park- und Rastplätzen oder in Haltebuchten.

Nicht zu lange liegen lassen

Anhand von Fakten, die sie mit Karten und Grafiken belegt, unterbreitet Halter auch einen Lösungsvorschlag: «Man könnte alle Parkplätze und Haltebuchten mit Mülleimern versehen, um so den Müll quasi abzufangen», schlägt sie vor. Vor allem aber müsse man sich bemühen, weggeworfene Objekte nicht zu lange liegen zu lassen. Sonst würde der sogenannte «Broken-Windows-Effekt» entstehen.

Dieser besagt, dass vergleichsweise harmlose Phänomene bald zu völliger Verwahrlosung führen, wenn man nichts unternimmt. Frappant: Von den 39 Kilo Müll, den Christina Halter in zwei Gängen eingesammelt hat, nehmen Zigarettenspackungen 4,4 Kilo ein! Sie teilen gar den zweiten Platz mit Lebensmittelverpackungen und Plastik. «Rauchen schadet der Umwelt doppelt», moniert die

«Gut, wenn es viele Leute lesen»

Littering Obwaldens Strasseninspektor Rolf Kaufmann hat Christina Halter bei ihrer Feldarbeit begleitet, und nun stellt er fest: «Dass eine junge Frau mit uns den Dreck, den viele Leute achtlos aus Autos werfen, einsammelt und analysiert, ist alles andere als selbstverständlich. Ich finde es gut, dass nun eine Dokumentation mit Zahlen und Fakten vorliegt. Die starke Zunahme des Litterings in den letzten zehn Jahren ist störend. Wir sammeln den Müll ein, aber für schriftliche Aufzeichnungen fehlt uns die Zeit. Ich hoffe, dass diese Arbeit an die Öffentlichkeit gelangt und möglichst viele Leute sich Gedanken über die Folgen ihrer Achtlosigkeit machen. Oder dass auch Politiker auf die wachsende Problematik aufmerksam werden und in der einen oder andern Art aktiv werden.» (cuo)

Maturandin. Auf Platz eins sind Papier und Karton. Es würde sich unbedingt lohnen, wenn Behörden dem Thema Aufmerksamkeit zukommen liessen, davon ist Christina Halter überzeugt. Denn: «Laut dem Bundesamt für Umwelt kostet die Entfernung solcher Abfälle die öffentliche Hand zirka 200 Millionen Franken pro Jahr.»



Christina Halter bei der Präsentation ihrer Maturaarbeit.

Bild: Romano Cuonz

Bundesgericht zwingt Regierung in die Knie

Ennetbürgen Eigentlich war nur ein Vierfamilienhaus geplant. Doch daraus entwickelte sich ein jahrelanger juristischer Streit, in dessen Verlauf sich mehr als einmal auch das Bundesgericht mit dem Vorhaben beschäftigen musste.

Kurt Liembd
redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Rund fünf Jahre dauerte ein Baubewilligungsverfahren mit einem schier unvorstellbaren Hin und Her. Es ging dabei nicht nur um baurechtliche Fragen, sondern auch darum, ob die Nidwaldner Gesetzgebung überhaupt rechtens ist. Konkret geht es um die Bebauung einer der letzten Parzellen des Gestaltungsplans Stadel in Ennetbürgen. Am 11. Juni 2012 reichte die Bauherrin, die Swisscasa Consult aus Hergiswil, ein Gesuch für den Neubau eines Vierfamilienhauses ein.

Aufgrund der Einsprache eines Nachbarn wurde das Projekt in dem Sinne revidiert, dass anstelle des Vier- nur noch ein Zweifamilienhaus entstehen sollte. Doch auch dagegen reichte der Nachbar Beschwerde ein und machte geltend, im Gestaltungsplan bestehe eine Grundflächenbeschränkung, und das Haus sei zu gross. Der Gemeinderat Ennetbürgen wies die Beschwerde



Die Bauprofile am Hang oberhalb des Dorfes stehen schon seit Jahren, nun kann gebaut werden. Bild: Kurt Liembd (Ennetbürgen, 10. März 2017)

ab und erteilte eine Baubewilligung.

Hickhack bis nach Lausanne

Doch der Nachbar gab nicht auf und reichte beim Nidwaldner Regierungsrat Beschwerde gegen die Baubewilligung ein – und erhielt Recht. Die Regierung hiess seine Beschwerde gut und hob die Baubewilligung der Gemeinde auf. Sie war wie der Einsprecher der Ansicht, im Gestaltungsplan sei eine Grundflächenbegrenzung auf 100 Quadratmeter vorgenommen worden. Bauherrschaft und Gemeinderat sowie Verwaltungsgericht verneinten dies. Das strittige Bauvorhaben weist eine Grundfläche von rund 161 Quadratmetern aus. Dagegen klagte wiederum die Bauherrin beim Verwaltungsgericht, welches den Entscheid der Regierung ausser Kraft setzte und die Baubewilligung des Gemeinderates bestätigte.

2014 begann der Streit erst recht. Der Nachbar rief das Bun-

desgericht an und machte über seinen Anwalt formelle Mängel geltend. Er bemängelte, das Verwaltungsgericht Nidwalden sei «ungerechtfertigt unterbesetzt gewesen und habe damit den Anspruch auf ein gehörig besetztes Gericht verletzt». Tatsächlich tagte das Verwaltungsgericht dazu nur in Viererbesetzung, weil Verwaltungsrichter Heinz Metz in den Ausstand treten musste. Er war als früherer Gemeinderat von Ennetbürgen befangen.

Vorwurf von Willkür erhoben

Das Verwaltungsgericht entschied, ihn nicht zu ersetzen. «Aus prozessökonomischen Gründen und aufgrund des Beschleunigungsgebotes», wie es das Gericht im Prozess begründete. Das Bundesgericht akzeptierte 2015 nicht, dass das Verwaltungsgericht gemäss Nidwaldner Recht zu viert tagen darf, und wies die Sache zurück. In Fünferbesetzung wies das Verwaltungsgericht dann die Be-

schwerde des Bauherrn gut und bestätigte damit die Baubewilligung des Gemeinderates.

Dies passte dem Nachbar nicht. Er gelangte wieder ans Bundesgericht. Zur Begründung schrieb sein Anwalt, «der Entscheid des Verwaltungsgerichtes leide erneut an einem formellen Mangel, weil er im Zirkulationsverfahren ergangen sei». Das sei willkürlich. Zudem sei die Höhe der Kosten und Entschädigungen verfassungswidrig und der fünfte Richter befangen, weil er in der Beurteilung gar nicht frei sei. Das Bundesgericht sah dies anders und bestätigte das Urteil des Verwaltungsgerichtes vollumfänglich. Es erachtete den fünften Richter nicht als befangen und sagte, ein Zirkulationsverfahren sei in den meisten Kantonen sowie beim Bund durchaus üblich. Nach fünfjährigem Streit darf darum nun gebaut werden.

Hinweis
Bundesgerichtsurteil 1C_160/2016 vom 1. Dezember 2016